



## Hygienekonzept

### Miltenberger Spielverein 1913 e.V.

für den Trainingsbetrieb und Spielbetrieb im Freien im bayerischen Amateurfußball

#### Vereins-Informationen

Verein:	Miltenberger Spielverein 1913 e.V.
Ansprechpartner*in für Hygienekonzept	Hr. Tobias Bender (Vorstand Spielbetrieb)
E-Mail	<a href="mailto:t.bender@miltenberger-sv.de">t.bender@miltenberger-sv.de</a>
Kontaktnummer	0151 / 10022164
Adresse Sportstätte	Josef-Wirth-Str. 13, 63897 Miltenberg
Ort, Datum	Miltenberg, 01.07.2021

#### Vorbemerkung

Die Vorgaben, auf denen die Inhalte dieses Muster-Hygienekonzepts beruhen, sind die Veröffentlichungen des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration und des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege: die Sechste Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und das Rahmenhygienekonzept Sport.

Für den Sportbetrieb in Sportstätten ist ein auf den jeweiligen Standort und Wettkampf zugeschnittenes Schutz- und Hygienekonzept auszuarbeiten und auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorzulegen.

Der Bayerische Fußball-Verband möchte mit dem vorliegenden Muster-Hygienekonzept seinen Vereinen eine Hilfestellung bei der Erstellung eines Hygienekonzepts geben.

Dieses Muster-Hygienekonzept orientiert sich an der Sechsten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, dem Rahmenhygienekonzept Sport, den Handlungsempfehlungen

des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“ und dem vom Bayerischen Fußball-Verband veröffentlichten Leitfaden „Es geht wieder los!“.

Es gilt für den Trainingsbetrieb und Spielbetrieb im Freien und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert.

Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstige Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Zusammengefasst bedeutet das, dass der Sport in seinem Trainings- und Wettkampfbetrieb im Breiten- und Freizeitsport nunmehr eine weitgehende Öffnung erfährt. Dies gilt jedoch nicht für den gemeinsamen Aufenthalt vor und nach dem Sport im öffentlichen Raum. Darauf ist ausdrücklich zu achten. Hier gelten die allgemeinen Abstandsregeln.

## 1. ALLGEMEINE HYGIENEREGELN

- Grundsätzlich gilt das Einhalten der Abstandsregel (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds. Falls die Abstandsregel außerhalb des Spielfelds einmal nicht eingehalten werden kann, so ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- In Trainings- und Spielpausen ist die Abstandsregel auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- In Vereinsräumen wie Umkleieräumen und sanitären Anlagen ist grundsätzlich eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, ausgenommen beim Duschen. Dies bedeutet, dass auch in der Umkleidekabine, trotz der derzeitigen niedrigeren Inzidenz in den Vereinsräumen des MSV zu jederzeit eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen ist!
- In den vorhandenen Mehrplatzduschräumen ist die Maximalbelegung (s.ff.) einzuhalten. Die Lüftung in den Duschräumen sollte ständig in Betrieb sein, um Dampf abzuleiten und Frischluft zuzuführen. Die Stagnation von Wasser in den außer Betrieb genommenen Sanitäreanlagen ist zu vermeiden.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind weiterhin zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- Jeder Spieler verwendet eine eigene Getränkeflasche.
- Torhüter sollen ihre Torwarthandschuhe nicht mit Speichel befeuchten.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-nehmen und gemeinsames Jubeln.

## 2. VERDACHTSFÄLLE COVID-19

- Eine Teilnahme am Trainingsbetrieb und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten (Spieler, Offizielle, Zuschauer) nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. dürfen diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
  - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
  - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.

- Die Klärung über eine Testung auf Covid-19 sollte telefonisch mit dem Hausarzt erfolgen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne.

### 3. ORGANISATORISCHES

#### 3.1 Zuschauer

- Der Mindestabstand von 1,5 Meter zwischen den Zuschauerplätzen ist einzuhalten.
- Die maximal zulässige Zuschauerzahl beträgt grundsätzlich 200. Dies sind ausschließlich Stehplätze.
- Es können bis zu 400 Zuschauer zugelassen werden, sofern diese alle auf zugewiesenen und gekennzeichneten Sitzplätzen untergebracht werden. Die Sportsstätte des Miltenberger SV ist derzeit aktuell nur auf max. 200 Zuschauer ausgelegt.
- ~~Es wird empfohlen Möglichkeiten zu prüfen, Eintrittskarten bereits im Vorverkauf anzubieten – dies entzerrt die Situation am Spieltag an den Kassenhäuschen und ermöglicht dem Verein Planungssicherheit bei der Spieltagsorganisation.~~

#### 3.2 Kontaktdatenerfassung

- Von jeder am Training und Spielbetrieb teilnehmenden Person (Spieler, Funktionäre, Zuschauer) hat eine Kontaktdatenerfassung zu erfolgen. Dies erfolgt über eine schriftliche Aufnahme der Trainingsbeteiligten von Seiten der verantwortlichen Trainer zu jeder Trainingseinheit.
- Diese beinhaltet den Namen und sichere Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) jedes Teilnehmers.
- Beim Spielbetrieb kann auf die Erfassung der im ESB eingetragenen Personen verzichtet werden, sofern die Kontaktdaten vorliegen. Spieler & Betreuer des Gastvereins können über die Spielberichte erfasst werden.
- ~~Die Verantwortung für die Datenerfassung liegt beim Heimverein. Der zuständige Trainer\*in hat dabei rechtzeitig vor Spielbeginn eine zuständige Ordnungskraft zu bestimmen oder diese Aufgabe eigenständig zu übernehmen, sofern kapazitär möglich.~~
- Eine Übermittlung dieser Informationen darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten. Die Teilnehmer sind bei der Datenerhebung entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung zu informieren.
- Die Kontaktdatenerfassung kann händisch (Zettel, Stift) erfolgen oder auch digital.
- Die Registrierung beim Miltenberger Spielverein 1913 e.V. ist auch über einen im gesamten Sportbereich aushängenden QR-Code für alle Gäste möglich. Die Kontaktdatenerfassung erfolgt direkt am Eingang zum Sportplatz (Zone 1 Innenraum/ Spielfeld) & und am Haupteingang zum Sportheim. ~~Dabei ist neben dem dazu von Vereinsseite bereitgestellten Aufsteller eine zugeteilte Person Ordnungskraft von der jeweils aktiven Jugend-, Damen- oder Herrenmannschaft während des gesamten Spielverlaufs eigenverantwortlich abzustellen. Die Ordnungskraft hat dabei zur Außendarstellung sichtbar für alle Zuschauer und Aktiven eine gelbe Warnweste zu tragen. Die Ordnungskraft kontrolliert dabei die vorgabenkonforme Vollständigkeit & die Registrierung in die analogen Listen oder die ordnungsgemäße & abgeschlossene Online-Registrierung über den QR-Code auf den Mobiltelefonen. Am Registrierungsstandort ist ein Satz Desinfektionsmittel vorzuhalten.~~

Registrierungen erfolgen unter den aktuellen Rahmenbedingungen nur für Spieler und Trainer im Trainingsbetrieb.

### 3.3 Organisation/ Trainingsablauf/ Regeln

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner\*in für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainingsbetriebs und Spielbetrieb ist *Hr. Tobias Bender (Vorname, Name)*
- ~~Derzeit ist der Trainingsbetrieb nur für Jugendliche unter 14 Jahren gestattet.~~
- Der Einlass auf das Vereinsgelände erfolgt ausschließlich über den ~~(mit Ordner kontrollierten)~~ Haupteingang zum Spielfeld, das Verlassen des Geländes erfolgt ebenfalls ausschließlich über diesen einen Hauptzugang.
- ~~Bringen und Abholen durch Begleitpersonen nur bis zum bzw. ab dem öffentlichen Parkplatz für den Aufenthalt bzw. das Verhalten gelten für den Parkplatz die gleichen Regeln wie auf dem Trainingsgelände. Die Spieler begeben sich unverzüglich zum Platz und dürfen diesen nur in Anwesenheit eines Trainers betreten.~~
- ~~Beachtung der zeitversetzten Nutzung der Rückwege vom Sportgelände und der Parkplätze, d.h. räumliche und zeitliche Trennung der An- und Abreise~~
- Menschenansammlungen um das Trainingsgelände herum und vor dem Zaun sind ausdrücklich zu unterlassen. Bitte denken Sie hier auch an die Vorbildfunktion gegenüber den Kindern und Jugendlichen.
- Der mannschaftsverantwortliche Trainer trägt die Verantwortung zur Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln als auch für die Überprüfung des Gesundheitszustandes der am Trainingsbetrieb beteiligten Personen. Der Hygienebeauftragte erhält nach jeder Trainingseinheit ein Report (Symptomabfrage etc.)
- Pflicht zur Dokumentation der Anwesenheit von Spielern sowie Trainer- und Funktionsteam mittels ~~Anwesenheitsliste und eigenverantwortlicher Abfrage von Kindern und Jugendlichen zur Symptommfreiheit vor Trainingsbeginn Symptom-Fragebogen~~ eigener Dokumentation des Trainerteams.
- Einhaltung aller allgemein bekannter Hygiene- und Abstandsregeln
- mindestens Händedesinfektion vor und während der Pausen sowie direkt nach der sportlichen Betätigung.
- Keine körperlichen Begrüßungs- oder Jubelrituale durchführen.
- ~~Auf dem gesamten äußeren Sportgelände und auf dem Weg zum und vom Trainingsplatz ist von allen Akteuren eine FFP2-Maske zu tragen.~~
- Jeder Spieler verwendet eine eigene Getränkeflasche, die bereits gefüllt von zuhause mitgebracht wird.
- Das gesamte Training erfolgt körperkontaktlos.
- ~~Es wird kontaktlos in Gruppen a 20 Personen trainiert. Wodurch der geforderte Mindestabstand problemlos eingehalten werden kann.~~
- Das verwendete Material (Bälle, Hütchen) wird nach dem Training/Spiel gründlich gereinigt bzw. desinfiziert.
- Es wird empfohlen, Trainingsleibchen/Trikots ausschließlich von einem Spieler pro Training/Spiel tragen zu lassen und nicht zu tauschen. Nach dem Training/Spiel werden die Leibchen/Trikots gewaschen. Dies ist eigenverantwortlich in den einzelnen Mannschaftsgruppen durch die Trainer\*innen zu organisieren.
- ~~Für die Spieler, Offiziellen und Zuschauer werden ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher bereitgestellt. Sanitäre Einrichtungen sind mit ausreichend Seifenspendern und Einmalhandtüchern auszustatten. Die Teilnehmer sind mittels Aushängen auf die regelmäßige Händehygiene hinzuweisen.~~

- Haartrockner dürfen benutzt werden, wenn der Abstand zwischen den Geräten mindestens 2 Meter beträgt. Die Griffe der Haartrockner müssen regelmäßig desinfiziert werden. Die Nutzung von sog. Jetstream-Geräten ist nicht erlaubt.
- Alle Trainer\*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter\*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainingsbetrieb und Spielbetrieb eingewiesen.
- Das Hygienekonzept des Miltenberger Spielvereins 1913 e.V. ist auch auf der website unter [www.miltenberger-sv.de](http://www.miltenberger-sv.de) hinterlegt und dort einsehbar.
- Alle anwesenden Personen (Spieler, Offiziellen und Zuschauer) werden per Aushang darauf hingewiesen, dass bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber das Betreten der Sportanlage untersagt ist. Der Verein und Sportanlagenbetreiber sind darüber hinaus weder berechtigt noch verpflichtet, in diesem Zusammenhang eigenständig Gesundheitsdaten der Nutzer zu erfassen. Alle anwesenden Personen sind vorab in geeigneter Weise über diese Ausschlusskriterien zu informieren. Ebenfalls hat eine Information über die Abstandsregelung, die Tragepflicht einer geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung in geschlossenen Räumen und über die Reinigung der Hände mit Seife und fließendem Wasser zu erfolgen (z. B. durch Aushang).
- Sollten anwesende Personen während des Aufenthalts Symptome entwickeln, wie z. B. Fieber oder Atemwegsbeschwerden, so haben diese umgehend das Sportgelände zu verlassen.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

#### 4. ZONIERUNG

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

##### Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und ggf. Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainingsbetrieb und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
  - Spieler\*innen
  - Trainer\*innen
  - Funktionsteams
  - Schiedsrichter\*innen
  - Sanitäts- und Ordnungsdienst
  - Ansprechpartner\*in für Hygienekonzept
  - Ggf. Medienvertreter
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.
- Medienvertreter\*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf\*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung der Abstandsregelung gewährt.

##### Zone 2 „Umkleibereiche“

- In Zone 2 (Umkleibereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
  - Spieler\*innen
  - Trainer\*innen
  - Funktionsteams
  - Schiedsrichter\*innen
  - Ansprechpartner\*in für Hygienekonzept

- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.
  - Für die Nutzung im Trainingsbetrieb und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
  - In den Umkleiden wird auf eine ständige Durchlüftung geachtet. Dabei sind zusätzlich die Oberlichter in den Umkleidekabinen beim Betreten zu öffnen und beim Verlassen wieder zu schließen.
  - In den Umkleidekabinen haben sich max. 6 Personen zeitgleich aufzuhalten. Das Umkleiden erfolgt damit im Wechsel einzelner Mannschaftsteile. Wartende Personen haben außerhalb der Räumlichkeiten des neuen Vereinsheimes zu warten und sich aufzuhalten. Dies ist durch die jeweiligen Trainer\*innen strikt zu kontrollieren. Die im Sporthelm vorhandene Reservekabine soll bzw. muss in die Kapazitätenplanung einbezogen werden.
  - In den Mehrplatzduschräumen dürfen sich max. 3 Personen gleichzeitig aufhalten. Diese haben entsprechend die Abstandsregeln (mind. 1,5m) beim Duschen einzuhalten. Auch dies liegt in der Verantwortung des jeweiligen Trainers\*innen.
  - Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.
- 
- Zone 3 „Zuschauerbereich“ (im Außenbereich)
  - Zwischen den Zuschauern ist die Abstandsregel von 1,5 Meter einzuhalten. Sollte dies einmal nicht möglich sein, so ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
  - Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten Covid-19 Falles unter Spielern, Offiziellen und Zuschauern zu ermöglichen, ist eine Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) einer Person je Hausstand und Zeitraum des Aufenthaltes zu führen. Eine Übermittlung dieser Informationen darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten. Die Zuschauer sind bei der Datenerhebung entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung zu informieren.
  - Die ausgefüllten Listen sind nach Spielende und Verlassen der letzten Gäste sind vom Ordner an den jeweils zuständigen Trainer zu übergeben und von ihm in dem dafür im Büro des Neubaus bereitgestellten Sammelordner chronologisch einzuheften.
  - Die Zone 3 „Zuschauerbereich“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
  - Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über den offiziellen Haupteingang. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt, insgesamt sind maximal 200 Zuschauer (siehe 3.2 Zuschauer) auf dem Sportplatz des Miltenberger SV 1913 e.V. gestattet.
  - Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt.
  - Folgende Bereiche der Sportstätte fallen nicht unter die genannten Zonen und sind separat zu betrachten und anhand der lokal gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben:
  - Vereinsheim mit Veranstaltungsraum
  - Sonstige Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume

## 5. SPIELBETRIEB

- 5.1 Zuschauer
- Strikte Kontrolle und Einhaltung der zulässigen maximalen Zuschauerzahl in Höhe von 200 Zuschauer (siehe 3.2 Zuschauer).
- Am Spiel beteiligte Personen (Spieler, Trainer- Funktionsteam, Ballkinder etc.) zählen nicht als Zuschauer
- ~~Klare und strikte Trennung von Sport- und Zuschauer-Bereichen (siehe Zonierung)~~
- In allen Innenbereichen (z. B. Toiletten) ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Möglichkeiten zu Händewaschen und/oder desinfizieren sind bereitzustellen
- Das Auf-/Anbringen von Markierungen unterstützt bei der Einhaltung des Mindestabstands:
- Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
- Etwaige Spuren zur Wegeführung auf der Sportstätte
- Abstandsmarkierungen auf Zuschauerplätzen
- Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb

### 5.2 Anreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände

- Anreise der Teams und Schiedsrichter mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Insbesondere bei Anreise in Mannschaftsbussen/-transportern ist die Abstandsregelung zu beachten oder eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Die allgemeinen Vorgaben bzgl. Abstandsregelungen etc. sind einzuhalten.
- Auf eine zeitliche Entkopplung der Ankunft der beiden Teams und Schiedsrichter ist zu achten.
- In Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten: Realisierung unterschiedlicher Wege zu den Kabinen oder größtmögliche räumliche Trennung
- Für die Gastmannschaft ist vom Parkplatz eine eindeutige Markierung zu den Kabinen und weiteren Anlagen vorzubereiten, damit Stauungen und Gegenverkehr in engen Räumen/Gängen vermieden werden.

### 5.3 Kabinen (Teams & Schiedsrichter)

- Es wird empfohlen, zur Kabine angrenzende freie Räumlichkeiten als zusätzliche Umkleidekabinen zu nutzen. Sämtliche dem Verein zur Verfügung stehenden Kabinen werden damit genutzt.
- Es halten sich nur die unbedingt erforderlichen Personen in den Kabinen auf.
- Abstandsmarkierungen in den Kabinen erleichtern das Einhalten des Mindestabstandes.
- Zur Wahrung des Mindestabstandes erfolgt das Umziehen ggf. in wechselnden Gruppen.
- Spiel- und Halbzeitbesprechungen oder Mannschaftssitzungen werden nach Möglichkeit im Freien durchgeführt.
- Die Aufenthaltsdauer in den Kabinen ist auf ein Minimum zu beschränken.
- Mannschafts- und Schiedsrichterkabinen werden regelmäßig gereinigt und Kontaktflächen desinfiziert.
- In den Umkleiden wird auf eine ständige Durchlüftung geachtet. Die Lüftungsanlage beim Miltenberger Spielverein 1913 e.V. ist dabei bereits auf den Spielbetrieb eingerichtet.

### 5.4 Spielbericht

- Nach Möglichkeit soll der Spielbericht von den Mannschaftsverantwortlichen und Schiedsrichtern auf einem eigenen Endgerät (Mobiltelefon) oder zu Hause bearbeitet werden. Falls Geräte des Heimvereins genutzt werden, sind diese nach Benutzung zu desinfizieren.

- Werden vor Ort Eingabegeräte von mehreren Personen benutzt, sind diese vor und nach der Nutzung zu reinigen. Zudem ist sicherzustellen, dass unmittelbar nach Eingabe der jeweiligen Person eine Handdesinfektion möglich ist.
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren.
- Auf Auswechsellkärtchen wird grundsätzlich verzichtet.

#### 5.5 Weg zum Spielfeld / Spieler-Tunnel

- Die Abstandsregelung ist auf dem Weg zum Spielfeld zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfelds, in der Halbzeit, nach dem Spiel) anzuwenden.
- Sofern möglich, räumliche Trennung der Wege für beide Teams. Sollte dies nicht möglich sein, so ist auf eine zeitliche Entzerrung bei der Nutzung zu achten.

#### 5.6 Aufwärmen

- Das Aufwärmen findet in räumlich getrennten Bereichen statt, in denen vor allem die Einhaltung der Abstandsregel zu anderen Personen und zum Zuschauer-Bereich gewährleistet ist.

#### 5.7 Ausrüstungs-Kontrolle

- Die Equipment-Kontrolle durch den Schiedsrichter erfolgt im Außenbereich.
- Wenn hierbei kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, ist vom Schiedsrichter (-Assistenten) eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

#### 5.8 Einlaufen der Teams **Bis auf weiteres!**

- Kein gemeinsames Einlaufen der Mannschaften
- Kein „Handshake“
- Keine Escort-Kids
- Keine Maskottchen
- Keine Team-Fotos
- Keine Eröffnungsinszenierung

#### 5.9 Trainerbänke/Technische Zone

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Teamoffiziellen haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten.
- Ist bei Spielen (z. B. Kleinfeld) die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen sollten.
- Auf der Auswechselbank jedes Teams ist auf die Einhaltung der Abstandsregeln zu achten. Es werden, wenn möglich, unterstützende Markierungen angebracht. Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden, so ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

#### 5.10 Halbzeit

- **In der Halbzeitpause verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien!**
- Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden. (Mindestabstand einhalten)

#### 5.11 Gastronomie

- Eine Klare und strikte Trennung von Sport- und Gastronomie-Bereich (z. B. durch Absperrbänder) wird empfohlen.



- Für gastronomische Angebote/Bereiche gelten die allgemeinen Vorgaben der Sechsten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und das Rahmenhygienekonzept Gastronomie.
- Die Abgabe und Lieferung von mitnahmefähigen Speisen und Getränken ist ohne eigenes Hygienekonzept möglich (§ 13 (2) IFSMV); die allgemein geltenden lebensmittelrechtlichen Vorgaben und Hygienevorgaben sowie die Abstandsregel ist zu beachten. Ist beim Verkaufspersonal die Einhaltung des Mindestabstands nicht möglich, so ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Sofern die Speisen und Getränke an Ort und Stelle verzehrt werden, ist ein eigenes Hygienekonzept für die Gastronomie zu erstellen (sowohl bei Verzehr im Freien als auch in Speisewirtschaften) (§13 (4) und (5) IFSMV).
- Für Schankwirtschaften (Vereinsheim ohne Lizenz als Speisewirtschaft) gelten strengere Vorgaben (z. B. kein Verzehr am Tresen, Kontakterfassung aller Besucher). Ein eigenes Hygienekonzept ist ebenfalls erforderlich.
- Weiterführende Informationen sind hier zu finden:
  - Bayerischer Hotel- und Gaststättenverband: <https://www.dehoga-bayern.de/>
  - Verein zum Erhalt der Bayerischen Wirtshauskultur: <https://www.vebwk.com/corona/>

#### 5.12 Verkauf von Speisen & Getränken am Platz (~~Zone 1 - Innenraum/ Spielfeld~~)

- Beim Verkauf von Speisen und Getränken (z. B. durch Elterngruppen) am Spielfeldrand sind grundsätzlich Mund-Nasen-Schutzbedeckungen und Einweghandschuh vom Verkaufspersonal zu tragen.
- Empfohlene Mindestabstände sind dabei beim Verkauf ebenfalls einzuhalten.
- Es dürfen ausschließlich nur geschlossene oder verpackte Speisen und Getränke (PET-Flaschen) verkauft werden.
- Speisen wie z.B. Brötchen, Kuchen, Brezel etc. sind dabei jeweils einzeln in Papiertüten zu verpacken und anzubieten (Spukschutz).
- Getränke wie z.B. Kaffee oder Tee dürfen grundsätzlich verkauft werden. Dabei sind grundsätzlich nur Einweg-Pappbecher (aufgrund des Umweltschutzes keine Plastikbecher!) zu verwenden. Eine Verwendung von Tassen und Becher, die auf dem Sportgelände zum Zwecke des Verkaufs gespült werden, ist untersagt.
- Nach Räumung des Verkaufsstandes sind alle Oberflächen (von z.B. Biertischgarnituren) vom Verkaufspersonal eigenverantwortlich zu desinfizieren.

6. LINKS

Bayerisches Innenministerium

<https://www.corona-katastrophenschutz.bayern.de/>

Deutscher Fußball-Bund (DFB)

<https://www.dfb.de/news/detail/corona-alle-inhalte-auf-einen-blick-215696/>

Bayerischer Fußball-Verband

<http://www.bfv.de/corona>

Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB)

<https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/>

Bayerischer Landes-Sportverband (BLSV)

<https://bayernsport-blsv.de/coronavirus/>